

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 20.12.2023

Vorlagen-Nr.: 1/034/2023

Berichterstatter: Staufinger, Thomas

Betreff: Freiwillige Feuerwehr Langensteinbach - Bestätigung des Kommandanten und Stellvertretenden Kommandanten

Sachverhaltsdarstellung:

Am 17.11.2023 wurden nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Langensteinbach durchgeführt.

Dies führte zu folgendem Ergebnis:

Herr Achim Steinacker, Langensteinbach 41, 91550 Dinkelsbühl, wurde zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Langensteinbach gewählt. Gleichzeitig erfolgte die Wahl von Herrn Christian Meyerhöfer, Wörter Straße 1a, 91550 Dinkelsbühl, zum Stellvertreter des Kommandanten.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedürfen die Gewählten jeweils der Bestätigung durch die Stadt Dinkelsbühl im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn ein Gewählter fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist. Die Bestätigung der Kommandanten und ihrer Stellvertreter ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung ohne grundsätzliche Bedeutung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) - zuständig ist deshalb der Stadtrat.

Die Auflagen des Kreisbrandrates sind einzuhalten.

Vorschlag zum Beschluss:

Herr Achim Steinacker und Herr Christian Meyerhöfer werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Langensteinbach bestätigt.
